

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.09.2017	Schulausschuss	V			
13.09.2017	Jugendhilfeausschuss	V			
14.09.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
25.09.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neustrukturierung des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung
Einrichtung von zwei Planstellen zur Umsetzung der Neustrukturierung

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt nimmt die beabsichtigte Neuorganisation des bisherigen Bereichs 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung in den Bereich Kinder, Jugend und den Bereich Schule zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von zwei Planstellen innerhalb des neu zu gründenden Bereichs „Schule“ wie folgt:

1 Planstelle Bereichsleitung „Schule“ (A 15 LBesG tg EG 15 TVöD vorbeh. BWK),
1 Planstelle Vorzimmer „Schule“ (EG 5 + Zulage EG 8 TVöD vorbeh. BWK).

Zur Kompensation werden folgende Stellen genutzt:

1 Planstelle Fachbereich 3-1-80/Lehrkräfte, Sekretariate (EG 6 TVöD)
1 Planstelle Bereich 4-1/Personal und Organisation (A 13 h.D. LBesG)

- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ergänzend ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu entwickeln.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 30.08.2017	Schmidt 31.08.2017	Münich 31.08.2017	Tsalastras 31.08.2017	Schranz 31.08.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Aufgrund der Organisationsuntersuchung im Jahre 2013 durch die Firma con_sens wurden zum damaligen Zeitpunkt die Bereiche Jugend, Kinderpädagogischer Dienst und Schule zu einem Bereich zusammengefasst. Ziel war es seinerzeit, dass wesentliche Aufgaben in diesem Bereich wahrgenommen werden sollen, die sich auf junge Menschen, ihre Familien und den Bereich Schule beziehen. Durch diese Zusammenlegung sollten die Ressourcen der Verwaltung, die sich auf die Lebenslagen von jungen Menschen beziehen, weitestgehend gebündelt und optimiert werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war vor dem Hintergrund der großen Leitungsspanne die Herausforderung abzusehen, eine adäquate Balance zwischen den Aufgaben der Bereichsleitung und den Fachbereichsleitungen zu finden.

Grundlegend sollte, laut con_sens Gutachten, so viel Verantwortung wie möglich auf die Fachbereichsleitungen übertragen werden. Der Leitgedanke hierbei war, dass die Bereichsleitung in erster Linie für die strategische Steuerung verantwortlich ist und die Schnittstelle zu Ratsgremien bzw. übergeordneten Gremien bildet.

Die Fachbereichsleitungen sollten für die operative Steuerung des Fachbereichs verantwortlich sein und den Fachbereich bezüglich der dort jeweils verankerten Leistungen und Aufgaben in Fachgremien u. Ä. repräsentieren.

Ist-Situation:

Die o. a. Zielsetzung konnte in der Realität aufgrund diverser Faktoren nicht 1 : 1 umgesetzt werden. Aufgrund bevorstehender Vakanzen in der Führungsebene wurde der jetzige Zeitpunkt als besonders geeignet angesehen, eine Neustrukturierung zu prüfen und durchzuführen.

Dabei musste auch berücksichtigt werden, dass sich seit der damaligen Neustrukturierung die Rahmenbedingungen erheblich verändert haben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Neben der ausgeprägten Aufgabenstellung der Schulentwicklungsplanung und der umfänglichen
53 Schulbauprogramme sind hier u. a. die kontinuierlich steigenden Fallzahlen der Jugendhilfe (Hilfen zur
54 Erziehung und wirtschaftliche Jugendhilfe) zu nennen.
55 Die Aufgabenstellungen in den einzelnen Fachbereichen sind gestiegen und somit der Koordinierungs-
56 und Steuerungsaufwand für die Bereichsleitung.

57
58 Die jetzige Struktur des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung wurde nicht in Kenntnis dieser Entwick-
59 lungen geschaffen.

60
61 Im Fokus steht damit die Thematik der Steuerbarkeit eines so großen Bereichs mit rund 520 Plan-
62 stellen.

63 Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Belastung für die Bereichsleitung in einem so
64 großen Bereich erheblich ist und alle Bedürfnisse z. B. von Dritten nicht abgedeckt werden können.

65
66 Beispielhaft sind hier unter anderem auch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Ausschüssen
67 zu nennen (auf der einen Seite der Jugendhilfeausschuss und auf der anderen Seite der Schul-
68 ausschuss) sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen wie der Bezirksregierung und dem
69 Landesjugendamt.

70
71 Um eine angemessene Mitarbeiter/innenbeteiligung sicherzustellen und von den Mitarbeitern/innen des
72 Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung ein Feedback bzgl. der Neustrukturierung zu erhalten, wurde ein
73 Workshop mit einem Teil der Mitarbeiter/innen (Leitungsebenen, zzgl. einzelne Fachkräfte aus den
74 Fachbereichen) durchgeführt. Dieser wurde ebenfalls von der Firma con_sens moderiert, da diese mit
75 der derzeitigen Struktur des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend Bildung sehr vertraut ist.

76
77 Vorgestellt und diskutiert wurden zwei mögliche Varianten der Neustruktur:

78
79 Alternative 1
80 Organigramm nur Bereich Schule und Organigramm Jugend und Kindertageseinrichtungen (Anlage 1
81 und 2)

82
83 Alternative 2
84 Organigramm Bereich Schule und Kindertageseinrichtungen und Organigramm nur Jugend (Anlage 3
85 und 4)

86
87
88 Bei der **Alternative 1** sollen nur die Aufgabenbereiche „Schule“ ausgegliedert und zu einem eigenen
89 Bereich zusammengefasst werden. Dies betrifft in erster Linie die derzeitigen Fachbereiche 3-1-20/
90 Verwaltung und 3-1-80/Lehrkräfte, Sekretariate sowie einzelne Planstellen aus den anderen Fach-
91 bereichen.

92
93 Anzumerken ist, dass das Sachgebiet „Elternbeiträge“ aus Aufgaben für den offenen Ganzttag (Schule)
94 und Kindertageseinrichtungen (Jugend) besteht. Eine Aufsplittung der Aufgaben wäre aus Sicht der
95 Fachleute unvorteilhaft. Von daher soll das Aufgabengebiet „Elternbeiträge“ OGS und Kita in einem
96 Bereich verbleiben und organisatorisch im Bereich Schule verortet werden. Somit ist eine gemeinsame
97 Anlaufstelle für die Eltern gesichert. Beide nutzen ein Abrechnungsprogramm. Die internen Arbeits-
98 abläufe können besser strukturiert werden und die bisher erreichten Synergieeffekte werden somit
99 auch zukünftig genutzt.

100

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

102 Die Koordination der Schulsozialarbeit ist derzeit im Fachbereich 3-1-80/Lehrkräfte, Sekretariate
103 verortet. Auch zukünftig soll das Themengebiet im Bereich Schule verbleiben.

104 Dies wird wie folgt begründet:

105

106 Festzuhalten ist zunächst, dass Jugendhilfe und Schule grundsätzlich einen gemeinsamen Auftrag zur
107 Erziehung und Bildung junger Menschen haben.

108 Während die Schule sowohl einen Bildungsauftrag als auch einen Erziehungsauftrag hat und damit
109 den Focus auf die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen legt, bietet die Schulsozial-
110 arbeit neben der engen Organisation des schulischen Alltags sowohl eigenständige als auch ergän-
111 zende, flexible Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und das Recht auf
112 Erziehung abzusichern.

113

114 Schulsozialarbeit bildet hier eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet
115 prinzipiell ein unverzichtbares Handlungsfeld im Rahmen einer kommunalen Handlungsstrategie.

116

117 Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und
118 strukturell abgesichert. Zu erwähnen sind z. B. die Rahmenkonzepte Schulsozialarbeit und Offener
119 Ganzttag, die verbindliche Grundlagen der Zusammenarbeit von Kräften im Jugendhilfebereich und
120 Schule beinhalten. Auch die Arbeitsgruppe Jugendhilfe/Schule nach § 78 SGB VIII mit spezifischen
121 Unterarbeitsgruppen sichert die gemeinsame Themenbearbeitung und die Abstimmung von Kräften
122 aus Jugendhilfe und Schule (Übergang KTE und Grundschule, Schulabsentismus etc.).

123

124 Um auch nach der beabsichtigten Neustrukturierung des bisherigen Bereichs Kinder, Jugend, Bildung
125 einen zielorientierten Austausch sowie eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und
126 Schule zu gewährleisten, sollen die bisher gewonnenen Erkenntnisse, die im Workshop mit den
127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Ergebnisse sowie die ersten Erfahrungen nach
128 Umsetzung der organisatorischen Änderungen in einem Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit von
129 Jugendhilfe und Schule beschrieben werden.

130

131 Die Schulpsychologische Beratungsstelle soll ebenfalls dem Bereich Schule zugeordnet werden.
132 Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung ist zwingend sicherzustellen, dass die Kooperation
133 Schule und Jugend an dieser Stelle bestehen bleibt.

134 Die Schnittpunkte zur psychologischen Beratungsstelle sind durch regelmäßige Leitungs- bzw. Team-
135 treffen sichergestellt.

136

137 Im Rahmen der Diskussionen zu einer Neustrukturierung wurden auch die bisher der Dezernatsleitung
138 zugeordneten Stabsstellen betrachtet. Im Ergebnis soll auch das Bildungsbüro organisatorisch im
139 zukünftigen Bereich Schule verortet werden.

140

141 Die Aufgaben des Bildungsbüros lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

142

- 143 • Bündelung aller kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von
144 Schulen
- 145
- 146 • Schaffung von Informations- und Kommunikationsplattformen für Schulen in Form von regio-
147 nalen Bildungsnetzwerken
- 148
- 149 • Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes durch flächendeckende Kooperation von
150 Land, Städten und Kreisen.

151

152 Das Land fördert das Bildungsbüro mit einer pädagogischen Fachkraftstelle. Die Stadt Oberhausen
153 erbringt als Eigenleistung die Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben mit einer Planstelle.

154

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

156 Auch die Aufgaben des Landesprojektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollten bei einer
157 Neustruktur dem Bereich Schule zugeordnet werden.

158
159 Die Aufgaben von KAoA lassen sich u. a. wie folgt beschreiben:

- 160
- 161 • Förderung eines nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf (bzw. Schule-
162 Studium)
- 163
- 164 • Organisation von Abstimmungsprozessen zwischen den Akteuren (Standards einführen)
- 165
- 166 • unübersichtliche Maßnahmenvielfalt systematisieren.
- 167

168 Das Projekt sieht vor, dass vier Planstellen vorgehalten werden müssen, welche zu 50 % vom Land
169 NRW gefördert werden.

170
171 Die **Vorteile der Alternative 1** sind insbesondere und auch darin erkennbar, dass im Bereich Schule
172 sowie im Bereich Kinder und Jugend jeweils nur noch ein Ausschuss zuständig ist (Schulausschuss /
173 Jugendhilfeausschuss). Aufgrund der dann gegebenen Struktur der Bereiche sind diese besser steuer-
174 bar sowohl in personeller Hinsicht als auch im Hinblick auf die fiskalische Steuerung (die Aufgaben-
175 gebiete „Schule“ und „Jugend“ haben eine hohe Budgetverantwortung).

176
177 Das „Schulamt der Stadt Oberhausen“ kann bei dieser Alternative in seiner Außendarstellung sach-
178 gerecht dargestellt werden.

179 Dies gilt auch für die Darstellung des „Jugendamtes der Stadt Oberhausen“.

180
181 Bei der **Alternative 2** werden die oben beschriebenen Fachbereiche und Aufgabenfelder der Alterna-
182 tive 1 ebenfalls dem Bereich Schule zugeordnet. Hinzu käme noch der Fachbereich 3-1-30/Kinder-
183 tagesbetreuung. Bei dieser Variante würden alle Aufgaben, die übergreifend zum Thema „Bildung“
184 gehören, ausgegliedert. Auch einzelne Planstellen aus dem Fachbereich 3-1-10/Planung, Steuerung,
185 Investitionen wären von einer Ausgliederung betroffen.

186
187 Die bei der Alternative 1 gegebenen Vorteile sind hier nicht erkennbar. Bei dieser Alternative wären
188 weiter zwei Fachausschüsse zuständig und eine klare Erkennbarkeit des „Jugendamtes“ und des
189 „Schulamtes“ wäre hier nicht vorhanden.

190
191 Ein **Vorteil der Alternative 2** läge darin, dass die Bildungskette der Kinder in einem Bereich strukturell
192 abgebildet werden kann.

193
194 Die am Workshop beteiligten Mitarbeiter/innen tendierten zur Umsetzung der Variante 1.

195
196 Die Einrichtung einer Planstelle zur Abwicklung der Haushaltsangelegenheiten/Controlling wird zurück-
197 gestellt. Vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse sollen die Aufgaben vorerst vom Bereich 3-1/Kinder,
198 Jugend weiterhin übernommen werden.

199
200 Die Einrichtung der Planstelle „Schulentwicklungsplanung“ wurde bereits durch den Rat der Stadt im
201 Rahmen des con_sens Prozesses in der Ratssitzung am 15.07.2013 (B/15/2901-01) beschlossen.

202
203 Den Mitarbeitern/innen des Bereichs 3-1/Kinder, Jugend, Bildung wurden die Alternativen in einer
204 Mitarbeiterversammlung am 17.05.2017 vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass die überwiegende
205 Tendenz zur Umsetzung der Alternative 1 geht.

206
207 Die Abfrage bei den Mitarbeitern/innen in der Mitarbeiterversammlung in diese Richtung war als
208 eindeutig positiv zu bezeichnen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2712-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

210 **Fazit:**

211

212 Zur besseren Steuerbarkeit der Aufgabenfelder „Schule“ und „Jugend“ sollten beide Aufgabenfelder
213 organisatorisch getrennt werden.

214

215 Die Trennung in zwei Bereiche hat zur Folge, dass zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden
216 müssen, die durch die Einsparung von zwei Stellen kompensiert werden.

217

218

219

220 **Anlagen**

221

222 Anlage 1 Organigramm NUR Bereich Schule

223 Anlage 2 Organigramm 3-1 OHNE Schule

224

225 Anlage 3 Organigramm Bereich Schule + KTE

226 Anlage 4 Organigramm 3-1 OHNE Schule + OHNE KTE

227

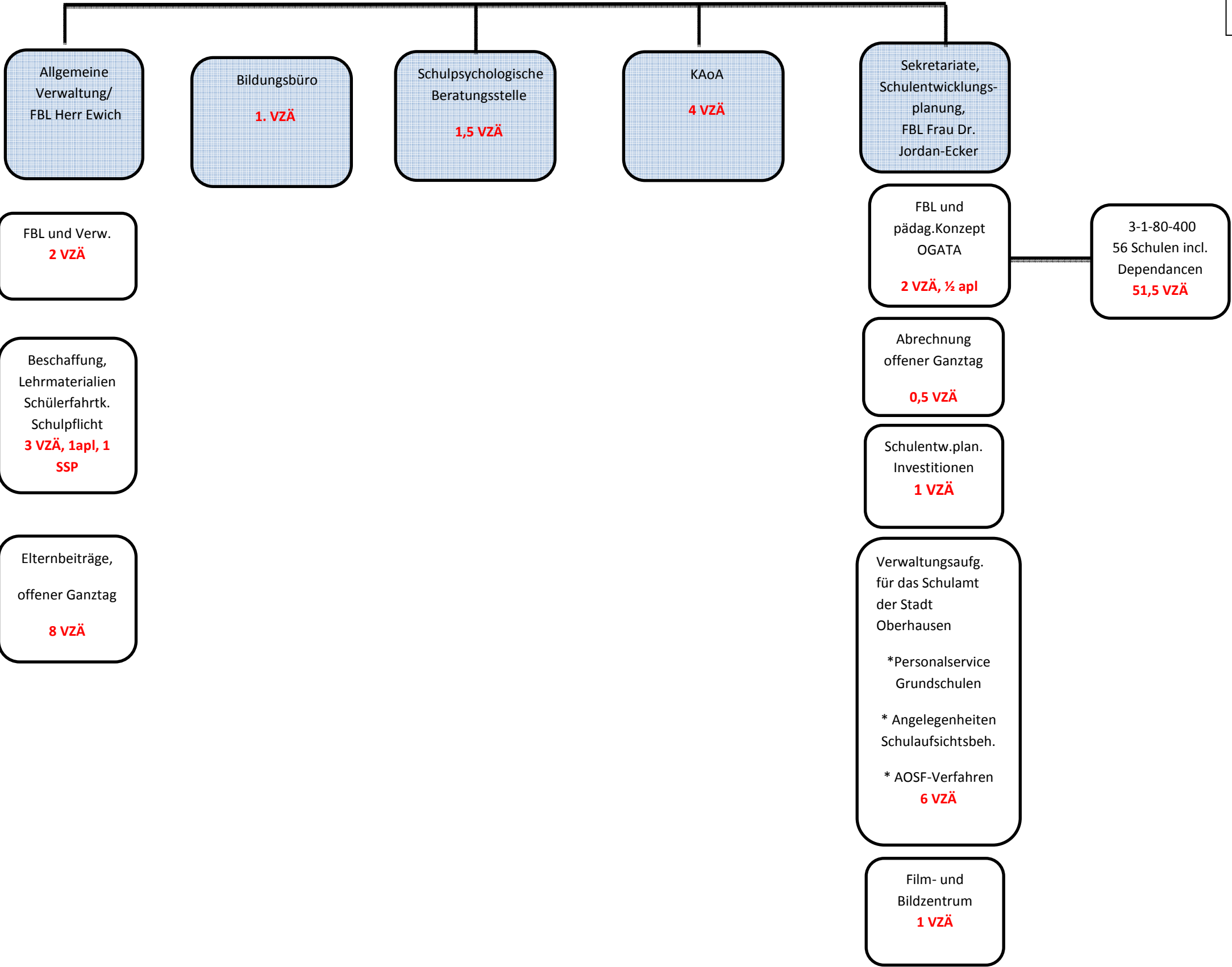


Bereich Schule
Bereichsleitung
Vorzimmer

Schulausschuss

Schulamt der Stadt
Oberhausen

Organigramm
NUR Bereich Schule
Stand 20.08.2017



13 VZÄ + 1 apl, 1 SSP

1 VZÄ

1,5 VZÄ

4 VZÄ

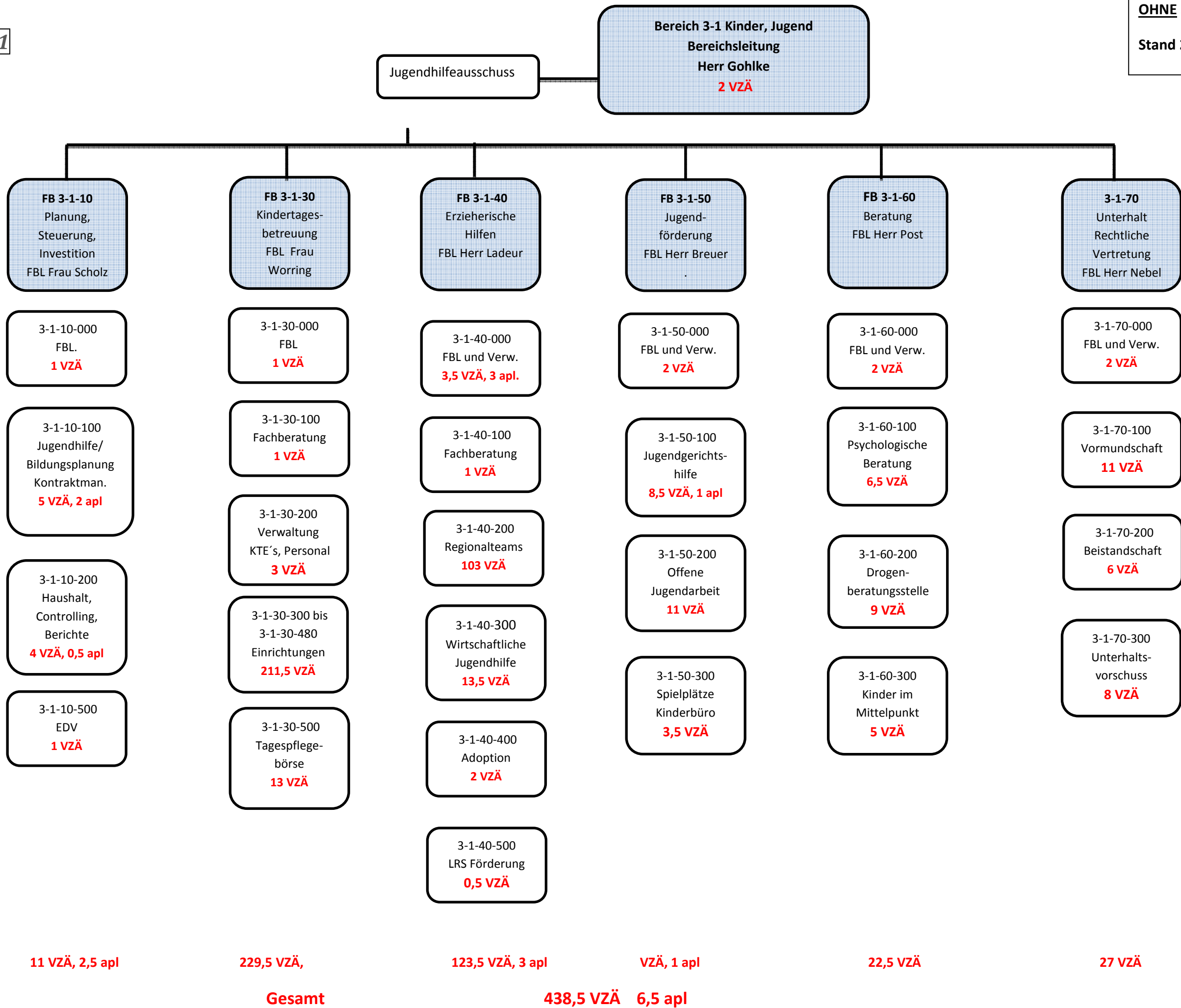
62,0 VZÄ + ½ apl

GESAMT

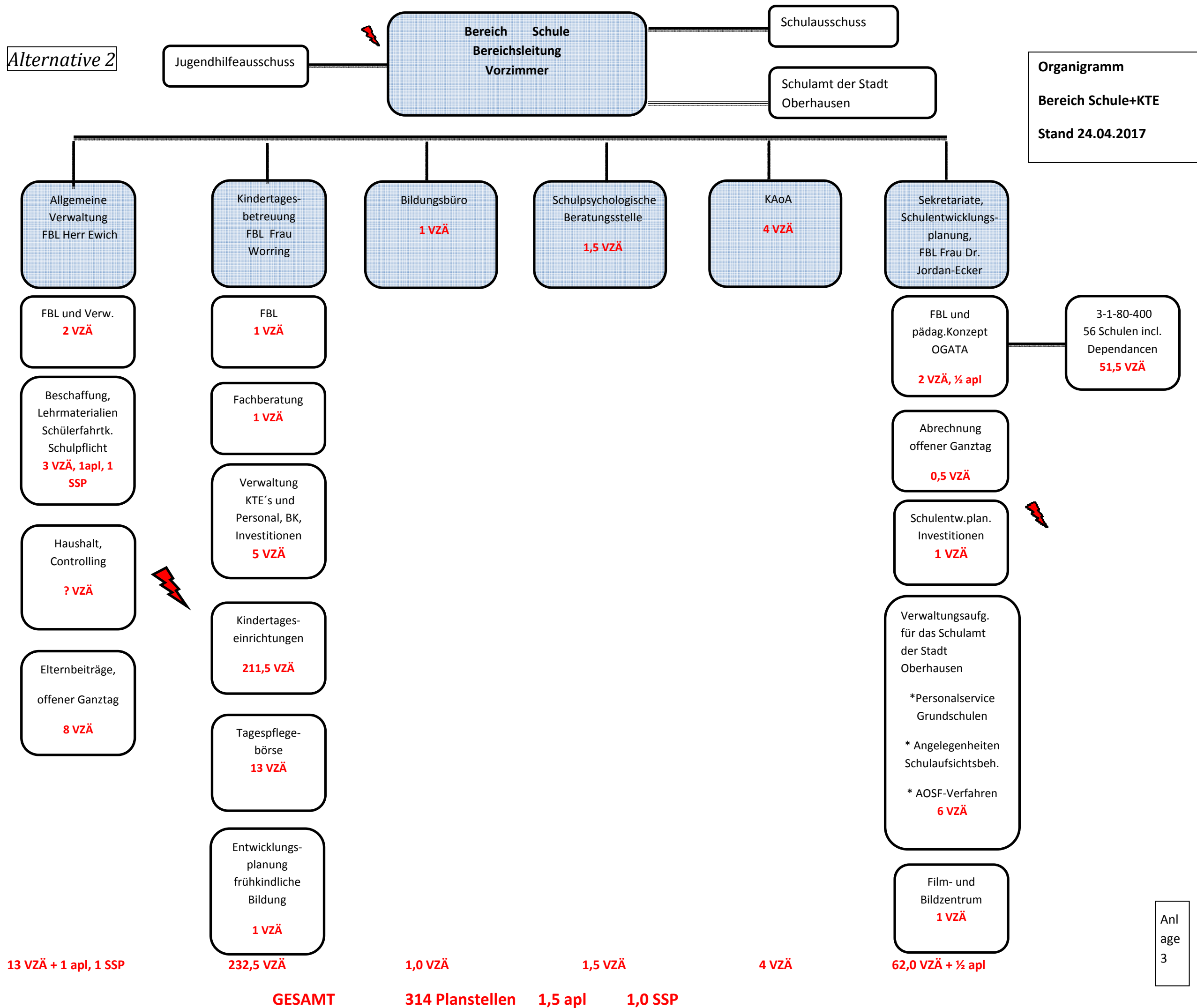
81,5 Planstellen

1,5 apl

1,0 SSP



Alternative 2





Bei dieser Lösung ist die noch einzurichtende Planstelle „Schulentwicklungsplanung“ noch nicht berücksichtigt. Lediglich die Planstelle des Herrn Bieler (jetzt FB 3-1-10) mit der Bezeichnung Schulentwicklungsplanung/Investitionen“

Haushaltsangelegenheiten/Controlling : Eine abschließende Stellenbemessung ist noch nicht erfolgt. Der Bedarf an einer VZÄ ist jedoch wahrscheinlich.

Ebenfalls sind Planstellen für die Bereichsleitung und das Vorzimmer neu einzurichten



Es sind voraussichtlich 4 neu einzurichtende Planstellen notwendig!

